Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 17 519 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 30. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2023)

zum Thema:

Schulneubau Elsenstraße in Mahlsdorf

und Antwort vom 20. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17519 vom 30. November 2023 über Schulneubau Elsenstraße in Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung zu den Fragen 3, 4, 6 und 7 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand zur Errichtung eines neuen Schulstandortes in der Elsenstraße?

- Zu 1.: Die Errichtung des Schulgebäudes (4-zügige Grundschule) und der Sporthalle (6-Feld-Sporthalle) befinden sich aktuell planmäßig im Bau. Der Abruf der Maßnahme beim Generalunternehmer aus dem aktuellen Rahmenvertrag konnte fristgerecht durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt) erfolgen.
- 2. Welche Schritte sind mit welcher Zeitschiene zur Errichtung des zukünftigen Schulstandortes und Übergabe an den zukünftigen Schulträger noch nötig?
- Zu 2.: Nach aktueller Zeitschiene ist vorgesehen, dass die Hochbaumaßnahmen für die Errichtung der Gebäude bis zum Jahresende 2024 abgeschlossen werden können. Im Anschluss werden die Freianlagen im Jahresverlauf 2025 endgültig hergestellt.
- 3. Wann wird der neue Schulstandort an der Elsenstraße mit wie vielen Schüler*innen in Betrieb gehen?
- Zu 3.: Nachdem mit der Fertigstellung der Gebäude bis Jahresende 2024 zu rechnen ist, ist derzeit eine Nutzungsaufnahme für die regulär 576 Schulplätze zu Anfang 2025 geplant. Erst wenn der genaue Fertigstellungs- und Übergabetermin benannt werden kann, können weitere erforderliche Fragen wie z.B. die Umzugsplanung im Vorfeld der Nutzungsaufnahme geklärt werden.
- "Bereits im Anmeldezeitraum vom 09. bis 20.10.2023 wurden die zukünftigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger der 37. Grundschule angemeldet. Zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler kann noch keine genaue Aussage getroffen werden, da in den nächsten Monaten noch Zuzüge, Wegzüge sowie Rückstellungen erfolgen. Aktuell liegt die Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder im Einzugsbereich der Elsenstraße bei 104 Kindern. Dies entspricht auch einer 4-zügigen Grundschule.

Die neue Schule wird formal zum 01.08.2024 ihren Betrieb aufnehmen. Die Beschulung wird bis zur endgültigen Inbetriebnahme des neuen Gebäudes in der Elsenstraße dann an anderen bezirklichen Standorten erfolgen."

- 4. Ab welchem Schuljahr ist mit einer vollständigen Kapazitätsauslastung des neuen Schulstandortes zu rechnen?
- Zu 4.: Die Schule wird nach jetzigem Kenntnisstand planmäßig 4-zügig bis zum Schuljahr 2029/30 aufwachsen und den Standort komplett auslasten.
- 5. In welchem Umfang sind Kostensteigerungen in Bezug auf die ursprüngliche Planung aufgetreten oder können prognostiziert werden und wie werden diese Mehrbedarfe ggf. ausgeglichen?

Zu 5.: Die Kosten der Maßnahme sind durch vertragliche Vereinbarungen im Rahmenvertrag der SenStadt erfasst und entsprechende Ausgaben im Haushalt veranschlagt.

6. Wird mit der Eröffnung der Grundschule der Schulplatzbedarf im Grundschulbereich in der Bezirksregion gedeckt oder wird weiterhin ein Fehlbedarf bestehen?

Zu 6.: Die Gründung der neuen Grundschule an der Elsenstraße wird für eine deutliche Entlastung in der Bezirksregion Mahlsdorf sorgen. Es zeigt sich nach aktueller Datenlage für das nächste Schuljahr (2024/25), dass trotz der neuen Schule noch ein Defizit in der Region vorhanden ist (Stand heute: ca. 43 Plätze).

7. Falls weiterhin ein Fehlbedarf bestehen wird, mit Hilfe welcher Maßnahmen sollen die entsprechenden Mehrbedarfe gedeckt werden?

Zu 7.: Laut den Zahlen des Einwohnermeldeamtes geht der Bedarf in den folgenden Jahren bis 2030 leicht zurück. Jedoch sind die Daten nur eine Momentaufnahme. Die Region weist als Siedlungsgebiet die Besonderheit auf, dass seit Jahren eine kontinuierliche Nachverdichtung durch Wohnungsneubau stattfindet. Diese Entwicklung kann allerdings auch aufgrund ihrer Abhängigkeit von verschiedenen Parametern nur schwer prognostiziert werden.

Die neue Schule an der Landsberger Str./Bisamstr. ebenfalls in Mahlsdorf wird auch deshalb aktuell als Gemeinschaftsschule geplant und gebaut, so dass hier der Mehrbedarf an Schulplätzen in der Region gedeckt werden kann. Für ggf. darüber hinausgehende Bedarfe werden weitere Fläche auch als Potentialflächen für den Schulbau fortlaufend geprüft.

Berlin, den 20. Dezember 2023

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie